

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Damiano Valgolio und Katina Schubert (LINKE)

vom 27. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2025)

zum Thema:

Auslaufen des Modellprojekts Solidarisches Grundeinkommen (SGE)

und **Antwort** vom 15. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2025)

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24499
vom 27. November 2025
über Auslaufen des Modellprojekts Solidarisches Grundeinkommen (SGE)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen (SGE) des Berliner Senats läuft Ende 2025 aus. Seit 2019 erhielten durch das Modellprojekt langzeitarbeitslose Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich.

1. Wie sind die Teilnehmer:innen des SGE nach Ende ihres SGE-Vertrages beschäftigt worden? Bitte quantitativ aufschlüsseln nach Art des Beschäftigungsverhältnisses (öffentlicher Arbeitgeber, privater Arbeitgeber, Ausbildung, Rente, Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit...)?

Zu 1.: Grundsätzlich beruhen die verfügbaren Daten bezüglich des Verbleibs der SGE-Teilnehmenden aus der Datenbank von Goldnetz gGmbH auf Rückmeldungen der SGE-Arbeitgebenden und SGE-Arbeitnehmenden (SGE-Arbeitgeber: zeitnahes Einreichen der sog. Veränderungsmitteilung / SGE-Arbeitnehmende: Anfrage der SGE-Coachs telefonisch bzw. per E-Mail im Rahmen des Verbleibs). Eine Aufschlüsselung nach Art des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt nicht in der internen Datenbank von Goldnetz gGmbH. Erfasst wird die Vermittlung der SGE-Teilnehmenden nach Beendigung des SGE-Arbeitsvertrages in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit bei einem externen Arbeitgebenden oder beim SGE-Arbeitgebenden. Eine Erfassung der Erwerbsunfähigkeit

in der internen Datenbank ist nur möglich, wenn dazu eine Rückmeldung vom SGE-Teilnehmenden gegeben wurde. Dies ist nicht der Fall.

Zum Stand 02.12.2025 können folgende Angaben zum Verbleib aus der Datenbank von Goldnetz gGmbH gemacht werden:

- Vermittlung in SV-Beschäftigung bei einem externen AG:
97 (davon 71 vor Ende des SGE- Arbeitsvertrags, 13 direkt nach Auslaufen des SGE-Arbeitsvertrages und 13 im Rahmen der Verbleibsbefragung)
 - Vermittlung in SV-Beschäftigung beim SGE-AG:
224 (davon 62 vor Ende des SGE-Arbeitsvertrages, und 162 nach Ablauf des SGE-Vertrages)
 - Rente:
70
 - Weiterbeschäftigung:
326
 - Arbeitslosigkeit:
212 (davon 130 vor Ablauf des SGE-Arbeitsvertrags und 82 nach Ablauf des SGE-Arbeitsvertrages)
 - Verbleib unbekannt:
64 (32 vor Ablauf des SGE-Arbeitsvertrages und 32 nach Ablauf des SGE-Arbeitsvertrages)
 - Verstorben:
10 (vor Ablauf des SGE-Arbeitsvertrages)
 - Aus- und Weiterbildung:
11
2. Wie viele ehemalg SGE-Beschäftigte haben eine Anschlussbeschäftigung in der Hauptverwaltung, in bezirklichen Verwaltungen, landeseigenen Betrieben oder in anderen öffentlichen Stellen aufgenommen?
Bitte nach öffentlichen Stellen und Art der Tätigkeit aufschlüsseln!

Zu 2.: Zum Stand 03.12.2025 wurden nach Rückmeldung der Koordinierungsstelle beim Landesverwaltungsamt insgesamt 291 ehemalige SGE-Beschäftigte beim Land Berlin weiterbeschäftigt. Davon nahmen 192 Beschäftigte bei den Bezirksverwaltungen und 99 Beschäftigte bei den Senatsverwaltungen und den ihnen nachgeordnete Behörden eine Tätigkeit auf.

Die Differenz der Anzahl der SGE-Teilnehmenden in der Weiterbeschäftigung zu Frage 1 liegt an den unterschiedlichen Datenquellen, die für die Beantwortung der Fragen

herangezogen wurden. Die Senatsverwaltung für Finanzen erfasst nur die bereits tatsächlich erfolgten Einstellungen, während in der Datenbank von Goldnetz noch die voraussichtlichen Einstellungen abgebildet werden.

Eine Beschäftigung in den landeseigenen Betrieben oder anderen öffentlichen Stellen außerhalb des unmittelbaren Landesdienstes erfolgte ausschließlich als Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt und nicht im Rahmen der Weiterbeschäftigungsgarantie.

Zu der Art der Tätigkeit wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. Welche Tätigkeiten üben sie dort aus und wie verhält sich das zu den vorher im Rahmen des SGE-Projekts erworbenen Fähigkeiten?

Zu 3.: Die Zuweisung der Tätigkeit erfolgt ausschließlich durch die Einstellungsbehörden. Dabei werden im Projekt erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse berücksichtigt, soweit sie für den jeweiligen Einsatzbereich relevant sind. Die Entscheidung richtet sich nach den fachlichen Bedarfen und verfügbaren Einsatzmöglichkeiten.

Eine vollständige Erhebung der konkreten Tätigkeiten der ehemaligen SGE-Beschäftigten in den Weiterbeschäftigungsbehörden, aufgeschlüsselt nach Senats- und Bezirksverwaltungen, erfolgt erst zum Abschluss des Projekts. Vorläufig wurden folgende Einsatzfelder gemeldet:

- Mitarbeit in Poststellen (Postannahme und -verteilung, Scanarbeiten)
- (Schul-) Hausmeisterassistenz
- Helfende in der Friedhofs- und/oder Gartenarbeit
- Ranger/in zur Unterstützung in Umweltschutzgebieten
- Platzwart-/Hallenwarthelfende
- Lotsendienste in Verwaltungen
- Lotsendienste Teilhabe und Prävention, z.B. Kulturlotsen bzw. -assistenzen in Museen, Gedenkstätten etc.; Gratulationen; Veranstaltungshelfende; Unterstützung in Kiezklubs
- Bibliotheksassistenz
- Fahren Büchereibus
- Begleitdienste, z.B. bei aufsuchender Straßensozialarbeit
- Lern-bzw. Arbeitsassistenz
- Lager- und/oder Transportarbeit
- Mitarbeit Tiergehege
- Unterstützung Archivarbeit
- Innere Dienste, z.B. Transportarbeiten, Materialausgabe

- Mitarbeit Sicherheitslogistik
- Mitarbeit Versorgung Einsatzkräfte
- Kfz-Helfende

4. Wie viele SGE-Beschäftigte sind nach Auslaufen des 5-jährigen SGE-Vertrages wieder arbeitslos geworden?

Zu 4.: Bis zum Stand 03.12.2025 sind 82 Personen, deren SGE-Arbeitsvertrag endete und die nicht in die Weiterbeschäftigung im Land Berlin einmündeten, laut der Datenbank des Coachingdienstleisters Goldnetz gGmbH erwerbslos gemeldet.

5. Welche Perspektiven sieht der Senat für jene SGE-Teilnehmende vor, deren Verträge noch auslaufen sollen?

Zu 5.: Die letzten Verträge der SGE-Beschäftigten enden zum 31.12.2025. Alle Beschäftigten, welche die Voraussetzungen für eine Weiterbeschäftigung erfüllen, wurden bereits einer Einstellungsbehörde zugeteilt. Den betreffenden Personen wird, sofern sie dies wünschen, von der jeweiligen Dienststelle eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung angeboten.

6. Welche Unterstützung erhielten SGE-Teilnehmende im letzten Projektjahr, um den Übergang in eine reguläre Beschäftigung zu erleichtern?

Zu 6.: Auch im letzten Projektjahr war die Unterstützung zur Aufwärtsmobilität durch die Vermittlung der SGE-Arbeitnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt beim SGE-Arbeitgebenden oder einem anderen Arbeitgebenden das vorrangige Ziel des SGE-Coachings. Zu diesem Zweck unterstützte der Coachingdienstleister Goldnetz gGmbH die SGE-Teilnehmenden in folgenden Bereichen:

A. Individuelles Coaching zum Bewerbungstraining:

- Analyse der beruflichen Stärken und Kompetenzen: Erfassung bisheriger Tätigkeiten, Transfer vorhandener Fähigkeiten auf reguläre Arbeitsstellen
- Training der schriftlichen Bewerbung: Struktur und Formulierung von Anschreiben, zielgerichtete Anpassung je nach Stellenprofil, Umgang mit Lücken im Lebenslauf
- Kommunikationstraining: Vorbereitung auf telefonische und persönliche Kontakte mit Arbeitgebenden, Verhalten in Vorgesprächen

- Vorstellungsgespräch: Rollenspiele zu Bewerbungssituationen, Vorbereitung auf typische Fragen
- Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen (Aktualisierung von Lebenslauf und Anschreiben: Berufswege, Tätigkeitsbeschreibungen, Nachweise, Referenzen)
- Stellenrecherche (Hilfestellung bei der Nutzung verschiedener Portale (u. a. Jobcenter/BA, kommunale Plattformen, spezialisierte Branchenbörsen), Erstellung individueller Suchprofile
- Unterstützung bei Online-Bewerbungsverfahren und Online-Vorstellungsgesprächen

B. Umsetzung betrieblicher Praktika:

- Vermittlung betrieblicher Praktika
- Vorbereitung und Begleitung der Praktika

C. Unterstützung beim Abschluss von Qualifizierungen (darunter auch berufsbegleitende Ausbildung bzw. berufsbegleitendes Studium):

- Lerncoaching zur Organisation von Lernprozessen, Prüfungsvorbereitung, Zeitmanagement und Reduzierung von Abbruchrisiken

D. Unterstützung beim Einholen von Arbeitszeugnissen der SGE-Arbeitgebenden:

- Sicherstellung der inhaltlichen Vollständigkeit und zeitnahen Rückmeldung (Tätigkeit, Dauer, Leistungsbeurteilung)

E. Unterstützung beim Erhalt von Zertifikaten zu absolvierten Weiterbildungen:

- Einholung der Zertifikate bei externen Bildungsträgern bzw. Hochschulen etc.
- Integration der Nachweise in die Lebensläufe und Bewerbungsunterlagen

7. Für welche Träger oder Projekte ist eine dauerhafte Finanzierung geplant, damit SGE-Beschäftigte, wie etwa im VBB-Begleitservice, langfristig übernommen werden können? Nach welchen Kriterien wurden diese Träger oder Projekte ausgewählt?

Zu 7.: Eine dauerhafte Finanzierung von SGE-Projekten oder Trägern von SGE-Projekten für die langfristige Übernahme von SGE-Beschäftigten ist nicht geplant. Dort wo es anschlussfähige Landesprogramme gab (wie beim VBB-Bus & Bahn-Begleitservice und der Stadtteilmütter), konnte durch die jeweils zuständige Senatsverwaltung eine Übernahme der SGE-Beschäftigten in das reguläre Landesprogramm realisiert werden.

8. Welche Erkenntnisse hat der Senat aus den bisherigen Evaluationen des SGE-Projekts wie Kurzberichte, Zwischenberichte und Befragungen insbesondere zu Erfolgsfaktoren und Hürden bei der Arbeitsmarktintegration gewonnen?

Zu 8.: Mit der Umsetzung des Pilotprojekts wurde mit Bezug auf den Modellcharakter des SGE vereinbart, eine begleitende wissenschaftliche Evaluation durchzuführen. Im Rahmen der an die Söstra GmbH aus Berlin vergebenen Evaluation erschienen bislang ein [Kurzbericht](#) (2021) sowie ein [Zwischenbericht](#) (2023). Der Abschlussbericht wird im zweiten Halbjahr 2026 erscheinen.

Die Berichte beinhalten die zu dem Zeitpunkt jeweils vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, die u. a. durch Befragungen und Fallstudien gewonnen werden. Der Kurzbericht stellt die Erkenntnisse der Startphase der Evaluation dar. Er fokussiert dabei inhaltlich auf die Kontextanalyse, die Implementationsanalyse sowie auf die entwickelten Wirkungsmodelle. Wirkungsergebnisse konnten zum damaligen Zeitpunkt des Projektes noch nicht vorliegen.

Mit dem Zwischenbericht etwa zur Mitte des Pilotprojekts und seiner Evaluation wurden neben weiteren Erkenntnissen auch Zwischenbefunde hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Wirkung veröffentlicht. Alle diese Feststellungen waren mit Blick auf die noch über rund zwei Jahre andauernde Förderphase ausdrücklich vorläufiger Natur. Danach war das SGE als arbeitsmarktpolitisches Instrument zum damaligen Zeitpunkt eingeschränkt erfolgreich. Festgehalten wurde, dass zur Programmhälftezeit nur einem kleinen Teil der Beschäftigten der Übergang in reguläre Beschäftigung gelungen war. Etwa ein Viertel der Beschäftigten hatte sich weiterqualifiziert. Dabei wurden auch Gruppen erreicht, die sonst bei Weiterbildungen eher unterrepräsentiert sind, wie bspw. Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte.

Ausgeführt wurde im Zwischenbericht außerdem, dass für viele Arbeitgebende kaum Anreize bestanden, Beschäftigte vor Ablauf der fünfjährigen Pilotphase in reguläre Beschäftigung zu übernehmen. Auch für einen Teil der Beschäftigten bestand nur ein geringer Anreiz, sich mit Alternativen zur Beschäftigung im SGE auseinanderzusetzen.

Die Evaluation hat im Zwischenbericht entsprechend ihres begleitend-formativen Auftrages Empfehlungen für die weitere Umsetzung des SGE formuliert, um die Rahmenbedingungen für qualifizierte und gelingende Übergänge zu verbessern und damit das SGE im weiteren Programmverlauf als arbeitsmarktpolitisches Instrument zu stärken. Diese Anregungen wurden von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung aufgegriffen. Sie hat gemeinsam mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung entsprechende Maßnahmen abgestimmt und umgesetzt.

Darüber hinaus hat die Evaluation im Zwischenbericht bereits erste Empfehlungen für die Gestaltung künftiger arbeitsmarktpolitischer Programme gegeben. Es wurde beispielsweise angeregt, bei der Auswahl von Arbeitgebenden solche Organisationen zu bevorzugen, die interne Arbeitsmärkte aufweisen. Weiterhin empfiehlt der Zwischenbericht im Rahmen von

Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ohne die Vorgabe der Zusätzlichkeit zu arbeiten und stattdessen solche Maßnahmen über die Definition von Einsatzfeldern/Jobclustern im allgemeinen bzw. gesamtstädtischen Interesse zu steuern.

Eine abschließende Bilanz und Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Hürden bei der Arbeitsmarktintegration im Zusammenhang mit dem SGE wird die Evaluation im Abschlussbericht vornehmen.

9. Wie viele ehemalige SGE-Beschäftigte, die eine Anschlussbeschäftigung im Öffentlichen Dienst erhalten haben, sind dort bereits wieder ausgeschieden?

Zu 9.: Von den SGE-Beschäftigten, welche eine Weiterbeschäftigung beim Land Berlin erhalten haben, sind 19 wieder ausgeschieden.

Berlin, den 15. Dezember 2025

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung